

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	01.12.2020

Betreff:

DigitalPakt Schule

Neubau Rechenzentren, Datenkabelanlagen und Access Switches

- Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik/Blitzschutz** – an das Büro **PCE Wolfgang Reintgen**, 83620 Feldkirchen, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der Fachplanung entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	21.10	
Haushaltsansatz	250.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Bund gewährt den Ländern auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden € für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur, hieraus entfallen rd. 650 Millionen € auf Baden-

Württemberg.

Der Bund unterstützt mit den Finanzhilfen Länder und Gemeinden bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und der Vernetzung von Schulen.

In Winnenden soll nach Maßgabe des vorgenannten Förderprogrammes die Stöckachschule, die Geschwister-Scholl-Realschule, die Albertville-Realschule, die Grundschule Schelmenholz sowie die Haselsteinschule mit entsprechenden Rechenzentren, Datenkabelanlagen und Access Switches zur Einrichtung eines Verwaltungsnetzes und eines pädagogischen Netzes ausgerüstet werden. Gleichzeitig sollen die konventionellen Tafelanlagen durch interaktive Bildschirme ersetzt werden.

Für dieses Projekt sind Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik/Blitzschutz – erforderlich. Mit der Fachplanung **Technische Ausrüstung** soll das Ingenieurbüro **PCE Wolfgang Reintgen, 83620 Feldkirchen**, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden:

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz
- Anlagengruppen 1.3.4 (Starkstrom- und Blitzschutzanlagen) und 1.3.5 (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)
- Leistungsbild 99,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Besondere Leistung
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 4,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 - 2, 3, 4, 5 - 7, 8 – 9)

Haushaltsmittel zur Beauftragung der Planungsleistungen stehen unter der Produktgruppe 21.10 unter verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung.

Anlagen: